

Bekanntmachung

zum Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021

- Unterschreitung der Inzidenz von 1.000 –

vom 20. Dezember 2021

Aufgrund von § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsCoronaNotVO wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Durch das Robert Koch-Institut wurden im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> für den Landkreis Meißen folgende Sieben-Tage-Inzidenzen veröffentlicht:

- zum 18. Dezember 2021: 981,0
- zum 19. Dezember 2021: 889,0
- zum 20. Dezember 2021: 933,6

Damit wurde im Landkreis Meißen am 20. Dezember 2021 für drei aufeinanderfolgende Tage der Schwellenwert von 1.000 für die Sieben-Tage-Inzidenz unterschritten.

2. Der Landkreis Meißen gibt hiermit bekannt, dass gemäß § 21 Abs. 2 SächsCoronaNotVO ab dem 21. Dezember die mit der Bekanntmachung des Landkreises vom 22. November bekannt gemachte Ausgangsbeschränkung (Ausgangssperre) nicht mehr gilt.

Meißen, den 20. Dezember 2021



Ralf Hänsel
Landrat